

Haushaltssatzung der Gemeinde Medow für die Haushaltsjahre 2023/2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.05.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird

	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	897.700 €	897.600 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.589.300 €	1.335.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-691.600 €	-437.600 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a)		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	855.700 €	855.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.528.900 €	1.268.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-673.200 €	-412.500 €
b)		
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	514.900 €	52.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.528.000 €	0 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.013.100 €	52.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

	965.300 €	0 €
--	-----------	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

	0 €	0 €
--	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

	2.431.300 €	1.363.600 €
--	-------------	-------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	410 v.H.	410 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,6667 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.069.100 €	-1.506.700 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-864.900 €	-1.277.400 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	764.000 €	-300.400 €

**Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde
wurden am 24.07.2023 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:**

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Gesamtbetrag in Höhe von 965.300 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung
Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend in Höhe von **513.200 €**
(in Worten: fünfhundertdreizehntausendzweihundert Euro)
genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Vom Gesamtbetrag von 2.431.300 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag
der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **1.620.700 €**
(in Worten: eine Million sechshundertzwanzigtausendsiebenhundert Euro)
genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom Gesamtbetrag von 1.363.600 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **1.332.000 €**
(in Worten: eine Million dreihundertzweiunddreißigtausend Euro)
genehmigt.

Medow, den 26.07.23



H. Pätzold
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.07.2023 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Der Gesamtbetrag in Höhe von 965.300 € wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) abweichend in Höhe von **513.200 €**
(in Worten: fünfhundertdreizehntausendzweihundert Euro)
genehmigt.

2. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Vom Gesamtbetrag von 2.431.300 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **1.620.700 €**
(in Worten: eine Million sechshundertzwanzigtausendsiebenhundert Euro)
genehmigt.

3. Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Vom Gesamtbetrag von 1.363.600 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend vom Betrag der Haushaltssatzung, ein Betrag in Höhe von **1.332.000 €**
(in Worten: eine Million dreihundertzweiunddreißigtausend Euro)
genehmigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 31.07.2023 bis 18.08.2023 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Medow, den 26.07.23



H. Pätzold
Bürgermeister

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 27.07.23

Unterschrift: Kraatz